

Kraftwerke im Naturschutzgebiet spalten die Sozialdemokraten

Energiewende Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie werden dem Landschaftsschutz gleichgestellt

VON ANTONIO FUMAGALLI

Weg vom Atomstrom, mehr Subventionen, weniger CO₂-Ausstoss - das will der Bundesrat und wohl auch eine Mehrheit des Nationalrats, der in diesen Tagen über die «Energierategie 2050» debattiert. Ohne einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Die grosse Kammer hat dazu weitere Pflöcke eingeschlagen (siehe Infobox).

Ein gestern beschlossener Artikel: Die Nutzung von erneuerbaren Energien und ihr Ausbau erhalten den Status von «nationalem Interesse». Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, auch Speicherkraftwerke, sollen ab einer bestimmten Grösse dieses Attribut erhalten. Die Güterabwägung zwischen den Anforderungen für die Energiewende und dem Schutz von Landschaften von nationaler Bedeutung soll damit künftig auf einem neuen, gleichwertigen Niveau erfolgen. Einzig in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie Wasser- und Zugvogelreservaten sollen neue Anlagen immer verboten sein.

Eine linke Minderheit, angeführt von der Bündner SP-Nationalrätin Silva Semadeni, hatte sich vergeblich gegen den Artikel des ersten Massnahmenpakets gewehrt - obwohl alle entsprechenden Nationalräte die Energiestrategie als Ganzes befürworteten. «Energiewende und Naturschutz sind keine Widersprüche. Die Ziele der Energiestrategie können auch erreicht werden, ohne den Landschaftsschutz aufzuweichen», so Semadeni.

Kontraproduktive Effekte?

Bereits heute könnten allerlei Projekte auch in besonders schützenswerten Landschaften realisiert werden, sagt Semadeni, die auch Präsidentin von Pro Natura ist. Das zeigten die Kraftwerke Linth-Limmern, die ohne eine einzige Einsprache bewilligt wurden. Wenn sich nun dieses Gleichgewicht verschiebe, könne dies gar kontraproduktive Effekte haben - da sich Konflikte in Zukunft häufen und damit der Bau von Anlagen verzögern könnten.

In ihrer eigenen Fraktion hatte Semadeni mit dieser Argumentation eine Mehrheit hinter sich. Immerhin ein

gutes Drittel der SP-Nationalräte wollte den entsprechenden Artikel aber nicht streichen, unter ihnen auch die beiden Kommissionsschwergewichte Roger Nordmann und Eric Nussbaumer.

«Wenn sich in der Energiewende etwas bewegen soll, müssen sich alle bewegen», sagt Nussbaumer. Die neue Regelung bedeute nicht, dass erneuerbare Energien immer höher als der Landschaftsschutz gewichtet würden, aber nur so gebe es eine «substanziell faire Auseinandersetzung», so der Baslerbieter SP-Mann. Dass er es nicht geschafft hat, eine Mehrheit seiner Partei auf diesen Kurs zu trimmen, ärgere ihn nicht - man könne durchaus auch den anderen Standpunkt einnehmen.

Der Fünfer und das Weggli

Bundesrätin Doris Leuthard machte sich den sozialdemokratischen Zwist genüsslich zunutze: «Hier muss ich jetzt schon an die Linke appellieren», sagte die Energieministerin in ihrem Votum, «wenn Sie A sagen, dann müssen Sie auch B sagen und mindestens akzeptieren, dass die Interessen der

«ENERGIESTRATEGIE 2050»

Nationalrat will Ausbau der erneuerbaren Energie

Am zweiten Tag der Beratungen zur Energiestrategie stand ein Kernstück zur Debatte: der Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Förderung von Energie aus Wind, Sonne oder Biomasse wird aus dem Netzzuschlag finanziert. Nach dem geltenden Gesetz darf dieser maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde betragen. Künftig sollen es 2,3 Rappen sein.

Für die Förderung erneuerbarer Energien soll nicht nur mehr Geld zur Verfügung stehen. Das System soll neu auch Anreize bieten, den Strom dann einzuspeisen, wenn dieser am dringendsten gebraucht wird. Der Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem vom Bundesrat im Voraus für ein Jahr festgeleg-

ten Preis vergütet werden, wobei der Preis nach Lieferzeiträumen differenziert werden kann. Hinzu kommt eine Einspeiseprämie, die den Erlös aus dem Verkauf ergänzt und die Erzeugung von Strom zu Gestehungskosten ermöglichen soll. Die SVP und die FDP plädierten vergeblich dafür, das Fördersystem abzuschaffen. Der Nationalrat hat ausserdem beschlossen, die wegen der tiefen Strompreise unter Druck geratene Wasserkraft stärker zu unterstützen: Einspeiseprämien sollen zwar nur Werke mit einer Leistung zwischen 1 und 10 Megawatt erhalten. Bei der Untergrenze soll es aber Ausnahmen geben für Werke in bereits genutzten Gewässerstrecken. (SDA)

erneuerbaren Energien gleichwertig sind.» Es gebe keinen Grund dafür, dass der Landschaftsschutz immer vorgehe. Es sei schlicht nicht möglich, den Fünfer und das Weggli zu haben, so Leuthard.

Eine deutliche Mehrheit des Nationalrats sah dies gleich und versenkte den Streichungsantrag Semadenis. Bemerkenswert: Sogar die Landschaftsschutzpartei par excellence, die Grünen, lehnte das Begehren ab.



Kein Tabu mehr: Auch unberührte Landschaften sollen für Speicherkraftwerke künftig infrage kommen.

DE SCHEPPER

Ausländer sind Teufelszeug

Die Swissness ist ein Teufelszeug». Das sagt SRF-Unterhaltungschef Christoph Gebel in einem internen Seminar über die Zukunft des Schweizer Fernsehens und fordert eine Neuausrichtung des Senders. Es gebe «definitiv zu viele Kühe und Alpen im Programm». Das Problem sei, dass die Swissness einen «unkritischen, oft idealisierten und teils verkitschten Blick auf unser Land wirft». Als positive Gegenbeispiele nennt er hingegen die Castingshow «The Voice of Switzerland», in der viele Secondos mitmachen.



von Werner De Schepper

Weniger «Landfrauenküche», mehr «Voice of Switzerland!» Die Forderung des SRF-Unterhaltungschefs befremdet: Ein importiertes Format mit englischem Namen soll in Zukunft die Ausländer im Land besser integrieren. Nein danke. Das kann es doch nicht sein. Im Gegenteil: «SRF bi de Lüt» ist der wichtigste Programmauftrag für jeden Sender, der Land und Leute informieren und unterhalten will. Nur sollte man wirklich bei den «Lüt» sein. Bei allen «Lüt» im Land. Wieso nicht mal bei der «Landfrauenküche» auch einen Blick auf einen portugiesischen oder kroatischen Teller werfen? Spätestens seit «Bauer, ledig, sucht» wissen wir, dass viele

Schweizer Bauern auch mit Secondas glücklich werden.

SRF hat ein Ausländerproblem. Auch in den Informationssendungen spielen die Ausländer im Land keine Rolle. Das ist jetzt wissenschaftlich: Laut einer Untersuchung des Medienbeobachtungsinstituts Mediatenor gab es seit Anfang Jahr 2012 «Tagesschau»-Sendungen mit 14 056 Akteuren. Trister Befund: Genau 1 Prozent aller Akteure waren Migranten oder Migrantinnen - und das bei über 20 Prozent Ausländer im Land. Früher gab es noch die Gastarbeitersendung «Un ora per voi» - jetzt gibt es gar keine Ausländer mehr. Ausländer haben nichts zu sagen. Selbst, wenn es genau um sie geht. Wie bei Ecopop oder der Masseneinwanderungsinitiative. Mit Ausländern reden wir in diesem Land nicht über Abstammungen. Ihre Meinung spielt keine Rolle. Abstimmen tun andere. Nicht mal privat interessiert uns wirklich, was Ausländer von Abstimmungen halten, die sie betreffen. Lieber reden wir mit ihnen über Fussball oder Ferien. Darum ist das Schweizer Fernsehen ein gutes Abbild der Schweiz. Es redet nur über Schweizer. Solange wir nicht wissen, wer die Ausländer hier sind, was sie machen und wie sie denken, bleibt die Ausländerfrage eine emotionale Wundertüte. Nach Ecoflopp ist vor Ecopop.

Werner De Schepper ist Kolumnist der «Nordwestschweiz».

✉ werner.deschepper@azmedien.ch

Kindsunterhalt

Ledige Väter sollen nach der Trennung Betreuung mitzahlen

Die Kinder unverheirateter Eltern sollen beim Unterhalt die gleichen Rechte haben wie jene verheirateter Eltern. Nach dem Nationalrat hat gestern auch der Ständerat neue Regeln zum Kindesunterhalt gutgeheissen. Kern der Vorlage sind neue Pflichten für ledige Väter: Der Bundesrat will im Gesetz verankern, dass jeder Elternteil «nach seinen Kräften» für den gebührenden Unterhalt des Kindes sorgt.

Ledige Mütter müssen heute für ihren eigenen Unterhalt selber aufkommen, während geschiedene Mütter Unterhaltszahlungen des Vaters erhalten. Für die Kinder lediger Mütter kann dies zum Beispiel bedeuten, dass sie nach der Trennung fremd betreut werden müssen, weil die Mutter Geld verdienen muss.

Mit der Revision sollen neu beim Unterhalt die Kosten für die Betreuung berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Art Erwerbsausfallentschädigung für jenen Elternteil, der das Kind mehrheitlich betreut. Auch der unverheiratete Vater muss die Mutter des Kindes finanziell unterstützen - oder die unverheiratete Mutter den Vater, wenn dieser das Kind betreut. Der Betreuungsunterhalt kommt zum finanziellen Unterhalt für das Kind hinzu.

Die kleine Kammer folgte weitgehend dem Nationalrat. Sie nahm jedoch einen neuen Aspekt in die Vorlage auf: Vernachlässigt jemand seine Unterhaltspflichten und lässt sich sein Vorsorgegut-

haben auszahlen, sollen die Inkassobehörden rechtzeitig darauf zurückgreifen können. Dies hatte auch der Bundesrat vorgeschlagen, jedoch in einer separaten Vorlage.

Geld wird beiseitegeschafft

Heute gelingt es Inkassobehörden oft nicht, Gelder zugunsten von (Ex-)Ehegattinnen, Ehegatten oder Kindern rechtzeitig zu sichern, wenn Alimentenschuldner sich Vorsorgeguthaben ihrer Pensionskasse in Kapitalform auszahlen lassen. Oft erfahren sie zu spät von der Auszahlung, sodass die Unterhaltspflichtigen den Betrag beiseiteschaffen können.

Künftig sollen die Inkassobehörden den Pensionskassen und Freizügigkeits-einrichtungen jene Personen melden, die ihre Unterhaltspflicht vernachlässigen. Die Pensionskassen und Freizügigkeits-einrichtungen werden ihrerseits verpflichtet, die Behörden zu informieren, wenn Vorsorgekapital der gemeldeten Versicherten ausbezahlt werden soll. Justizministerin Simonetta Sommaruga sprach sich für diese Ergänzung aus, auch wenn sie nur auf die zweite Säule ziele, also nur Angestellte erfasse, nicht aber Selbstständige. Auch die dritte Säule einzubeziehen, wäre zu aufwendig.

Der Ständerat beschloss die Revision mit 43 Stimmen und ohne Gegenstimme. Wegen der Differenz zur Fassung, die der Nationalrat beschlossen hatte, muss dieser die Vorlage nochmals beraten. (SDA)

✦ Aus der Session

✦ **Strafverfolgung** Der Ständerat möchte nicht, dass DNA-Profile von Tätern künftig unbeschränkt aufbewahrt werden. Mit 25 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat er eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP/BE) abgelehnt. Sie forderte, dass einmal erfasste DNA-Profile von verurteilten Tätern nie mehr gelöscht werden. Heute werden die Profile nach fünf oder zehn Jahren eliminiert. Die Mehrheit im Ständerat argumentierte, eine unbeschränkte Aufbewahrung wäre unverhältnismässig. Der Täter habe Anspruch auf Vergessen, mit der Strafe sei die Tat gesühnt. Einige Ratsmitglieder lehnten die Initiative ab, obwohl sie mit deren Inhalt einverstanden wären. Sie führten ins Feld, dass das Thema im Rahmen der Überprüfung des Strafprozessrechts behandelt werden solle. Bis dahin ist das Thema aber vom Tisch.

✦ **Fernmeldeüberwachung** Die Strafverfolgungsbehörden sollen in den nächsten Jahren 99 Millionen Franken erhalten, um ihre Anlagen zur Überwachung von Telefon- und Datenverkehr auszubauen und zu erneuern. Der Ständerat hat einstimmig grünes Licht gegeben für den vom Bundesrat beantragten Kredit. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat. Stimmt auch er dem Kredit zu, steht der Umsetzung nichts mehr im Weg. Insgesamt sollen gemäss der Botschaft des Bundesrats zwischen 2016 und 2021 rund 112 Millionen Franken investiert werden. (SDA)